

Gemeinde Barbing

Landkreis Regensburg

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Haushaltssatzung

der Gemeinde Barbing, Landkreis Regensburg

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Barbing folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **14.229.600 €**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.842.200 €** ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Barbing

für das Haushaltsjahr **2024**

Vorbemerkung

Aufgabe des Vorberichtes ist es, einen Überblick über die Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten zu geben und erhebliche Veränderungen zu erläutern. Insbesondere wird dargestellt, welche Investitionen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus ergeben. Ferner zeigt der Vorbericht auf, wie sich die Rücklagen und die Kassenlage entwickelt haben.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung und der KommHV-Kameralistik sind die Haushaltsansätze nach dem Prinzip der Haushaltsklarheit- und Wahrheit veranschlagt.

Gemeindliche Einrichtungen

a) Eigene Einrichtungen:

- Rathaus Barbing
- Bauhof Barbing
- Rathausgastronomie Barbing
- Gemeindebücherei Barbing
- Haus der Kultur Barbing
- Wohngebäude (Kirchstr. 3, Kirchstr. 19 und Straubinger Str. 11) in Barbing
- Feuerwehrgerätehaus Barbing
- Sportgelände Barbing
- Neuer Friedhof Barbing
- Kirchplatz Barbing mit Brunnen und Magazingebäude
- Wertstoffhof Barbing
- Häckselplatz Barbing
- Kanalisation Barbing-Sarching
- Kinderkrippe Barbing
- Kindertagesstätte Barbing

- Kindergarten Sarching (Erbpacht)
- Sportgelände Sarching
- Alte Schule Sarching
- Haus der Vereine Sarching
- Lehrerwohnhaus Sarching
- Feuerwehrgerätehaus Sarching
- Friedhof Sarching
- Häckselplatz Sarching

- Haus der Vereine Friesheim
- Alte Schule Friesheim
- Dorfplatz Friesheim mit Brunnen
- Feuerwehrgerätehaus Friesheim
- Häckselplatz Friesheim

- Sportgelände Illkofen
- Haus der Vereine Illkofen
- Feuerwehrgerätehaus Illkofen
- Neuer Friedhof Illkofen
- Dorfplatz Illkofen
- Pfarrhaus Illkofen (Erbpacht)

- Feuerwehrgerätehaus Auburg
- Kläranlage Auburg

- Haus der Vereine Eltheim
- Friedhof Eltheim
- Feuerwehrgerätehaus Eltheim

b) Einrichtungen mit Umlagebeiträgen oder Defizitbeteiligung:

- Grundschule (Johann-Michael-Sailer-Schule) Barbing
- Nachmittagshort Barbing
- Mittelschule Neutraubling
- Kindergarten Barbing
- Kindertagesstätte Barbing
- Kinderkrippe Barbing
- Kindergarten Sarching
- Kinderkrippe Sarching

Einwohnerzahl am 30.09.2023: **5.848** (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Vollzug des Haushaltsplanes 2023

Der Haushaltsplan 2023 wies folgende Werte aus:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	13.149.200 €
Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben:	7.961.100 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	2.139.700 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (Überschuss 2022):	2.340.000 €

Die momentanen Abschlusszahlen zeigen eine Zuführung in den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 3,5 Mio. €. Das sind rund 1,4 Mio. € mehr, als veranschlagt war. Eine Zuführung in dieser Höhe ist absolut positiv zu bewerten und vorwiegend zurückzuführen auf hohe Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (900.000 €). Die Jahresrechnung wird voraussichtlich mit einem Überschuss von 2.121.200 € abschließen. Dieser Überschuss wird zunächst die allgemeine Rücklage verstärken und im Haushalt 2024 entnommen und letztlich ausgeglichen.

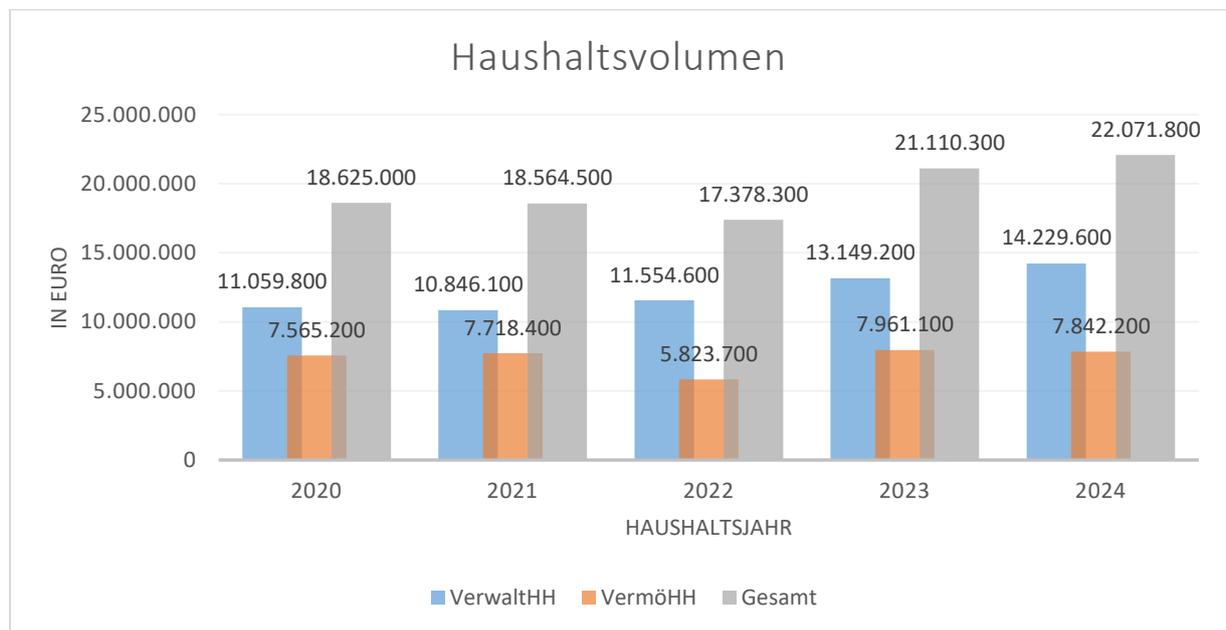
Haushaltsplan 2024

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 wurden die verschiedenen Haushaltsansätze sorgfältig ermittelt und soweit erforderlich den allgemeinen Preissteigerungen und Kostenerhöhungen angepasst. Zur Klarheit wurden die Haushaltsansätze soweit notwendig erläutert. Der Entwurf des Haushaltsplans wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22.02.2024 vorbesprochen.

Die dort beschlossenen Änderungen wurden eingearbeitet.

Der ausgeglichene Haushalt für das Jahr 2024 schließt mit folgenden Beträgen ab:

Verwaltungshaushalt	14.229.600 €
Vermögenshaushalt	7.842.200 €
Gesamthaushalt	22.071.800 €



Verwaltungshaushalt 2024

Die bedeutendsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts

Einnahmeart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
	€	€	€
Gewerbsteuer	4.500.000	4.100.000	3.710.854
Grundsteuer A + B	731.500	736.500	736.498
Einkommenssteuerbeteiligung	4.360.000	4.176.200	3.985.287
Einkommenssteuerersatz	350.000	328.800	330.028
Umsatzsteueranteil	400.000	314.800	
Grunderwerbssteuer	150.000	150.000	121.426
Schlüsselzuweisungen	334.200	497.500	414.144
Abwassergebühren	657.000	460.000	404.904
Zuwendungen BayKiBiG	1.400.000	1.100.000	1.097.459
Straßenunterhaltszuschuss	95.000	95.000	94.700

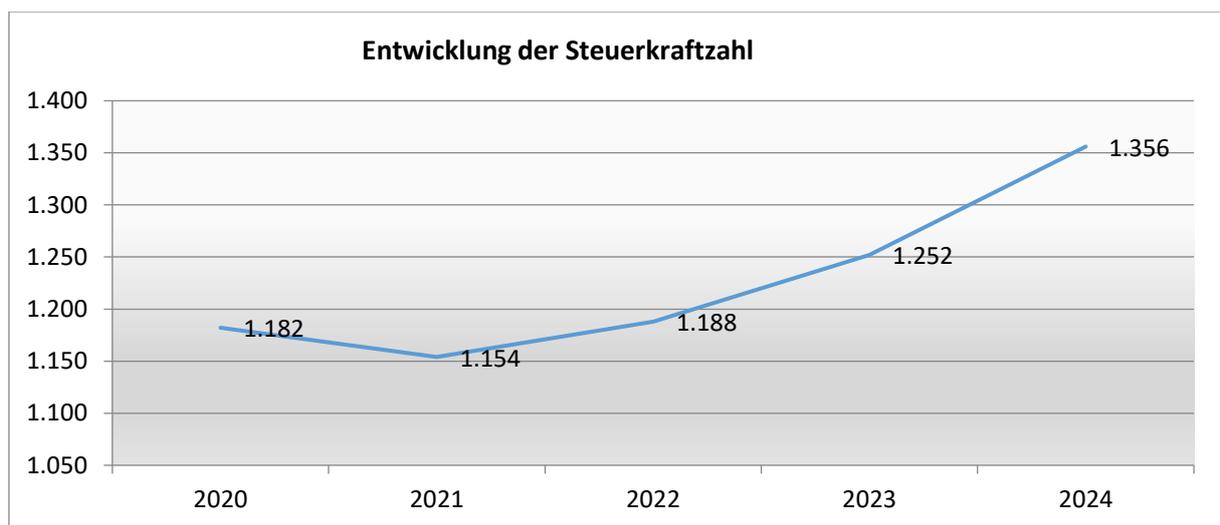
Die Steuerkraftzahl

Die Höhe der Schlüsselzuweisung wird anhand der Steuerkraft und Einwohnerzahl der jeweiligen Kommune errechnet. Auch für die zu entrichtende Kreisumlage ist die Steuerkraft von Bedeutung. Grundlage für die Steuerkraftzahl der Gemeinde Barbing für das Jahr 2024 sind die Einnahmen aus der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuerbeteiligung und der Beteiligung an der Umsatzsteuer aus dem Jahr 2022. Daraus hat das Statistische Landesamt eine Steuerkraftzahl von 1.355,92 € (Einwohnerzahl am 31.12.22: 5.813) errechnet. Die Steuerkraftzahl des Vorjahres betrug 1.252,12 € (Einwohnerzahl am 31.12.21: 5.680).

Die Auswirkungen der Reform des FAG spürt die Gemeinde Barbing vor allem an der Höhe der Kreisumlage mit insgesamt **3.684.600 €**. (bei einem voraussichtlich steigenden Kreisumlagesatz von 39,5 % auf 44,5 %). Nach den uns derzeit vorliegenden Informationen, plant der Landkreis Regensburg die Kreisumlage um 5 % zu erhöhen. Dies trifft die Gemeinde Barbing sehr stark und bedeutet Mehrausgaben von insgesamt 414.000 €.

Sämtliche Mehreinnahmen aus Steuern und allgemeinen Zuweisungen (525.000 €), die die Gemeinde Barbing im Vergleich zum Vorjahr erzielt hat, werden somit nahezu komplett durch die Erhöhung des Kreisumlagesatzes an den Landkreis Regensburg abgeführt. Dies hat direkte Auswirkungen auf die niedrigere Zuführung zum Vermögenshaushalt im Haushaltsjahr 2024. Näheres dazu auf Seite 14.

Erfreulich ist hingegen, der weitere Anstieg der Steuerkraftzahl in der Gemeinde Barbing.



Kanalgebühren

Die Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Jahre 2024-2027 wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die beiden bisherigen Anlagen werden zu einer technischen und rechtlichen Einrichtungseinheit zusammengelegt. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Haushaltssystematik aus.

In der aktuellen Kalkulation werden nicht nur die **Beiträge und Gebühren berechnet**, es wird darüber hinaus auch die **Zusammenlegung** der beiden bislang selbstständigen Entwässerungseinrichtungen „Barbing“ und „Auburg“ zu einer rechtlichen Einheit vollzogen. Gleichzeitig wird das **Geschäftsjahr** dem Kalenderjahr angepasst. Künftig gibt es in der Gemeinde Barbing nur noch eine Entwässerungssatzung EWS und eine Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung BGS/EWS, die für alle Bürger gleichermaßen gilt. Folglich gelten auch die gleichen Beitragssätze und Gebühren für alle Barbinger Bürger gleich.

Die Beitrags- und Gebührenkalkulation wurde vom Frau Rechtsanwältin und öbvS Bettina Radlbeck erstellt. Die wesentlichen Punkte sind dabei:

- Anpassung der Grundgebühr. Die Grundgebühr (bei Standardzähler) beträgt 40 Euro.
- Der Beitrag beträgt pro m² Grundstücksfläche 3,47 Euro; pro m² Geschossfläche 13,28 Euro.
- Die Einleitungsgebühr beträgt 2,44 Euro pro Kubikmeter Abwasser. Wird ausschließlich Schmutzwasser eingeleitet, so beträgt die Gebühr 2,19 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

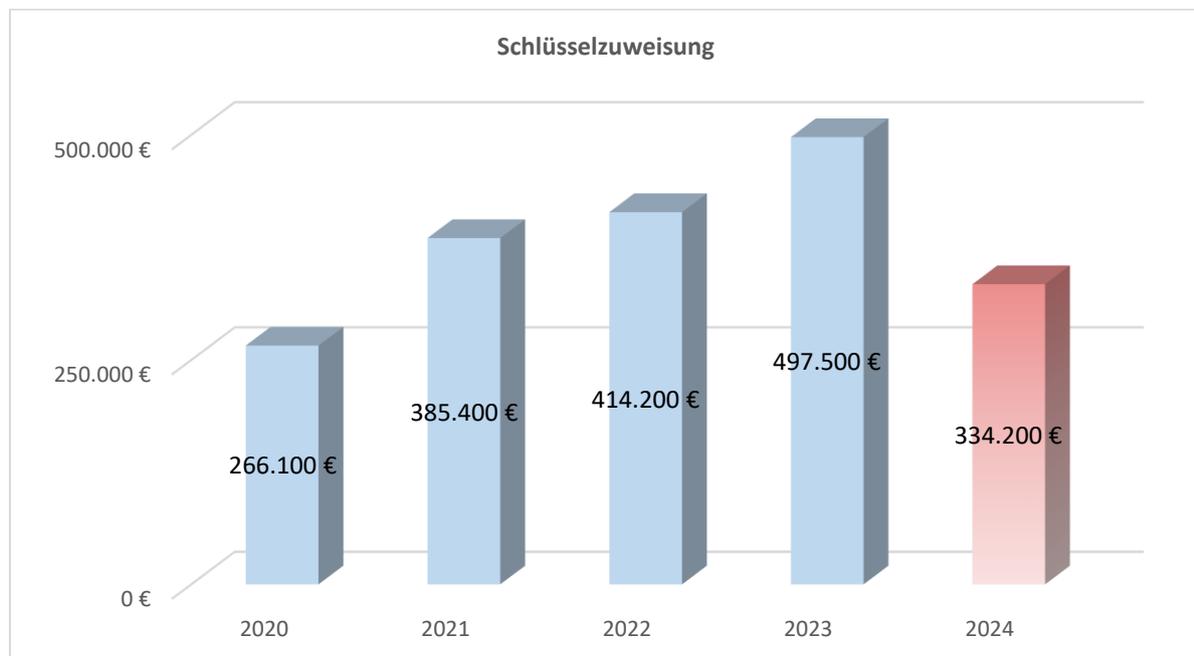
Im letzten Berechnungszeitraum ab 2017 wurden die gesammelten Rücklagen als Einnahmen mit in der Gebührenberechnung berücksichtigt und somit aufgelöst. Dadurch konnte eine niedrigere Gebühr erzielt werden. In der aktuellen Kalkulation fließen keine zusätzlichen Einnahmen mehr aus Rücklagen ein.

Bei der Rückrechnung der Jahre 2016 – 2023 ist festzustellen, dass beide Kanalisationen je ein Defizit mit sich bringen. Defizite oder Überschüsse aus den vergangenen Jahren sind in der Kalkulation zu berücksichtigen und für die Zukunft auszugleichen.

Grundsätzlich positiv wirkt sich auf die Gebühren aus, dass durch die Zusammenlegung der beiden Anlagen nur noch auf den Restbuchwert (nicht den Anschaffungswert) abgeschrieben wird, was zu einer Verringerung der Abschreibungswerte und der Zinsen führt.

Schlüsselzuweisung

Zur Berechnung der Schlüsselzuweisung dienen die Einwohnerzahlen, der Grundbetrag, der vom Freistaat Bayern pro Einwohner ausgeschüttet wird und die Steuerkraft. Neu ist die Berücksichtigung der genehmigten Kinderbetreuungsplätze einer Gemeinde, die sich positiv auf die Höhe der Schlüsselzuweisung auswirken. Im Jahr 2024 erhält die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung in Höhe von 334.200 €. Im Vorjahr erhielt die Gemeinde Barbing eine Schlüsselzuweisung von 497.500 €. Dies sind somit 163.300 € weniger Einnahmen.

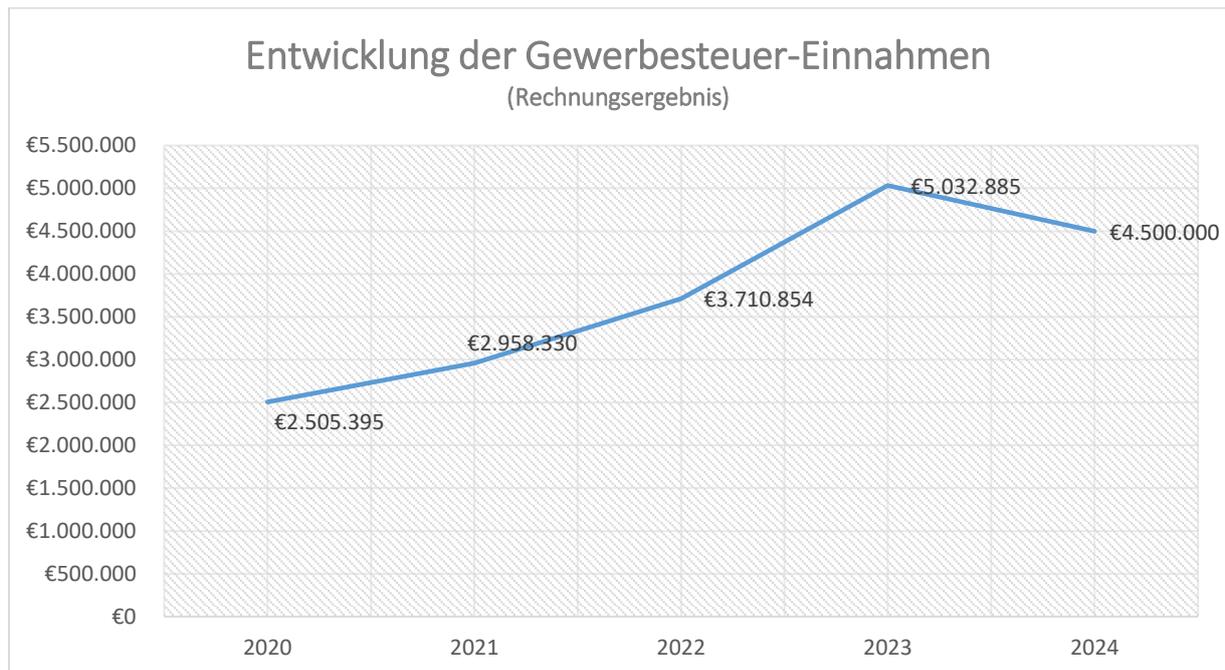


Gewerbsteuer

Die Entwicklung der Gewerbsteuer ist in der Gemeinde Barbing im Haushaltsjahr 2024 weiter positiv. Das Ergebnis der Haushaltsschätzung 2023 wurde um rd. 900.000 € übertroffen und es konnten somit insgesamt 5.032.885 € (+22,75 %) eingenommen werden.

Diese durchwegs überraschende und äußerst positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen führt letztlich dazu, dass die Gemeinde Barbing weiterhin Gewerbesteuererträge in absoluter Rekordhöhe verzeichnet.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Veranlagungsstandes, sowie einer vorsichtigen Schätzung wird die Gewerbsteuer im Haushaltsjahr 2024 mit **4,5 Mio. €** veranschlagt.



Grundsteuer

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 310 v. H. angehoben.

Diese Erhöhung sowie weitere Faktoren führen dazu, dass die Gemeinde Barbing seitdem rund 100.000 € mehr Grundsteuererträge, vorwiegend im Bereich der Grundsteuer B, verzeichnen kann.

Parallel dazu wurden die Vorgaben der Kommunalaufsicht Regensburg erfüllt und die Hebesätze befinden sich nun auf Höhe des seit 01.01.2016 gültigen Nivelierungshebesatz. Dies wirkt sich letztlich positiv auf die Berechnung der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung, aus.

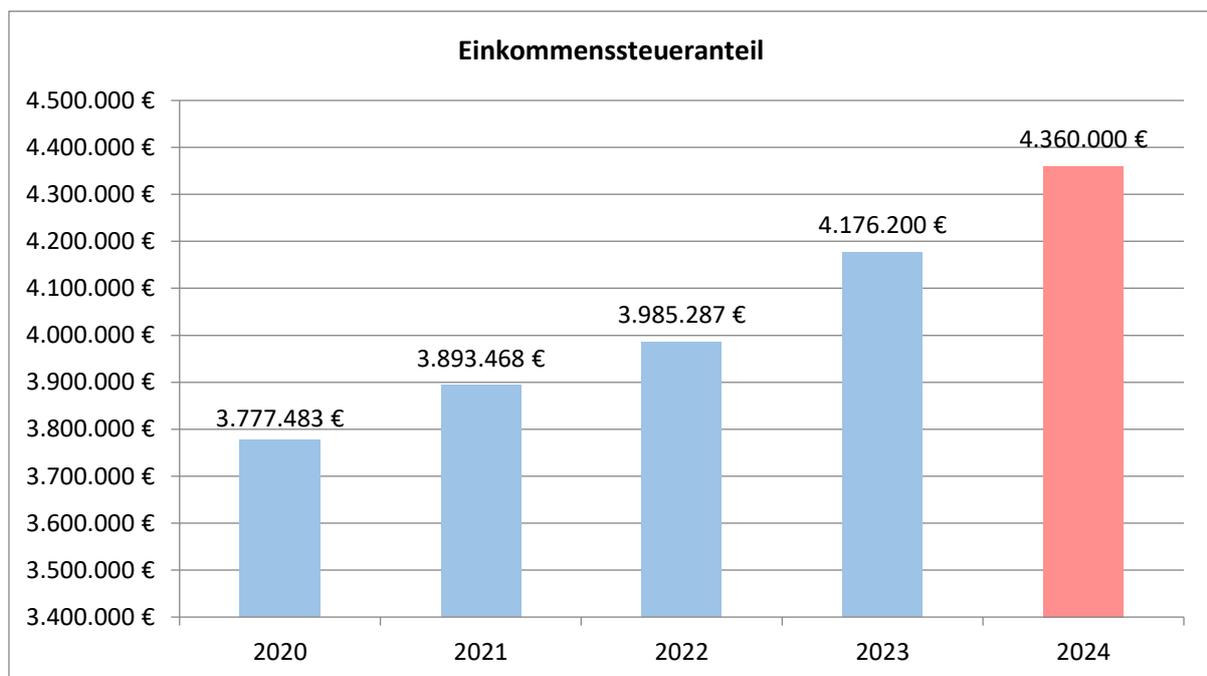
Die Grundsteuererträge A u. B betragen im Haushaltsjahr 2024 **731.500 €** und haben sich nur geringfügig zum Vorjahr verändert.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Die Gemeinden erhalten 15 % des Aufkommens an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommenssteuer sowie 12 % der Kapitalertragssteuer nach § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 des Einkommensteuergesetzes. Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer wird insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehaltssumme (Lohnsteueraufkommen) und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen (veranlagte Einkommenssteuer) beeinflusst. Im Haushaltsjahr 2024 soll das Lohnsteueraufkommen einen kräftigen Anstieg von 8,3 % nehmen. Auch für die Folgejahre bis 2028 werden zum Teil sehr deutliche Wachstumsraten prognostiziert.

Im Haushaltsjahr 2023 war bei der Gemeinde Barbing ein Anstieg von 8,69 % zu verzeichnen.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung prognostiziert für die Gemeinde Barbing im Jahr 2024 eine Einkommenssteuerbeteiligung in Höhe von **4.360.000 €**, weist aber darauf hin, dass diese Zahl als Orientierungshilfe anzusehen ist und mit Unsicherheitsfaktoren behaftet ist.



Die bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Ausgabenart	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020
	Betrag in €				
Kreisumlage	3.684.600	2.940.200	2.667.800	2.560.500	2.589.900
Personalkosten	2.143.700	1.985.700	1.822.200	1.691.200	1.573.200
Kinderbetreuung BayKiBiG	2.586.300	2.158.600	1.970.000	1.970.200	1.901.000
Schulverbandsumlagen(B/N)	700.000	710.000	803.800	750.400	704.000
Gewerbesteuerumlage	477.300	424.300	307.600	265.000	286.400
Kreditzinsen	6.100	6.900	13.600	32.700	53.300
Unterhalt Feuerwehren <i>Abgleich</i> ohne Investitionen	86.900	97.000	96.200	81.100	74.700
Strom, Gas, u. ä.	134.500	267.800	144.400	152.800	139.500

Personalausgaben

Die Personalausgaben steigen auf insgesamt 2.143.700 € und liegen damit rd. 7,96 % über den Planwerten des Vorjahres. Dabei ist der Stellenplan mit den *notwendigen Höhergruppierungen* und Stufensteigerungen berücksichtigt. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist u. a. mit einer tariflichen Lohnerhöhung 2024 von 5,5 % sowie einem monatlichen Sockelbetrag von 200 € ab März, zu begründen. Die Zahlung des monatlichen Inflationsausgleiches wird im Gegenzug ab März 2024 eingestellt.

Eine zusätzliche Einstellung in der Verwaltung oder im Bauhof ist nicht geplant.

Die Gemeinde Barbing setzt weiterhin und konsequent auf Aus-, und Fortbildung des Personals.

So befinden sich im Haushaltsjahr 2024 insgesamt fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aus-, oder Fortbildung.

Des Weiteren werden aktuell mehrere Stellen neu bewertet und die voraussichtlichen Ergebnisse finden sich im Stellenplan wieder.

Die durchschnittlichen Personalausgaben vergleichbarer Gemeindegrößen in Bayern betragen rd. 2,9 Mio. € (Stand 2021, 499 €/Einwohner).

Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die Aufwendungen für den Sach- und Betriebsaufwand sind mit 2.548.300 € in den Haushalt eingestellt. Hier ergibt sich eine deutliche Steigerung der Ausgaben von 20,70 % gegenüber dem Vorjahr. Dies lässt sich u. a. mit einer deutlich höheren kalkulatorischen Abschreibung bei der Kanalisation (105.900 €) oder höheren Energiekosten für Betriebszwecke (70.000 €) begründen. Nähere Informationen dazu finden sich in der Gruppierungsübersicht des Haushaltsplanes wieder.

Betreuungskosten in Kindertagesstätten

Die Gemeinde Barbing und der Freistaat Bayern leisten an die Kindereinrichtungen RKT Kindertagesstätte Barbing, St. Martin, Kinderkrippe „Barbini“ Barbing, Kindergarten Bruder Klaus mit Kinderkrippe in Sarching sowie dem Kinderhort „Regenbogen“ in Barbing eine jährliche Kind bezogene Betriebskostenförderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG). Zusätzlich erhalten auch Kindertagesstätten außerhalb des Gemeindegebiets eine Förderung, wenn dort Kinder aus der Gemeinde Barbing betreut werden. Die jährliche Förderung errechnet sich aus dem Produkt Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor. Die Höhe des Basiswertes gibt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Personalkosten bekannt. Darüber hinaus beteiligt sich die Gemeinde Barbing vereinbarungsgemäß am jährlichen Betriebskostendefizit der Einrichtungen zu 80, 90 und 100 %.

Die Kinderbetreuungskosten gehören inzwischen zu den größten Ausgabeposten im Haushalt der Gemeinde Barbing. Insgesamt trägt die Gemeinde hier eigene Kosten (Abgleich) von **1.186.300 €** für die Kinderbetreuung im Haushaltsjahr 2024.

Ein wichtiges Thema in den Haushaltsplanungen 2024 ist die negative Entwicklung bei den jährlichen Defizitzahlungen an die Träger der Kindereinrichtungen. Sobald alle Haushaltsplanungen und Jahresabrechnungen der jeweiligen Einrichtungen vorliegen, werden diese zusammen mit dem Kreisjugendamt und der Geschäftsführung der Einrichtungen, geprüft.

Sonstige Finanzausgaben

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt im Jahr 2024 2.139.700 €. Die Kreisumlage steigt im diesjährigen Haushalt auf 3.684.600 €.

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 477.300 € unter Zugrundelegung des Haushaltsansatzes für die Gewerbesteuerereinnahmen (4.500.000 €) geschätzt.

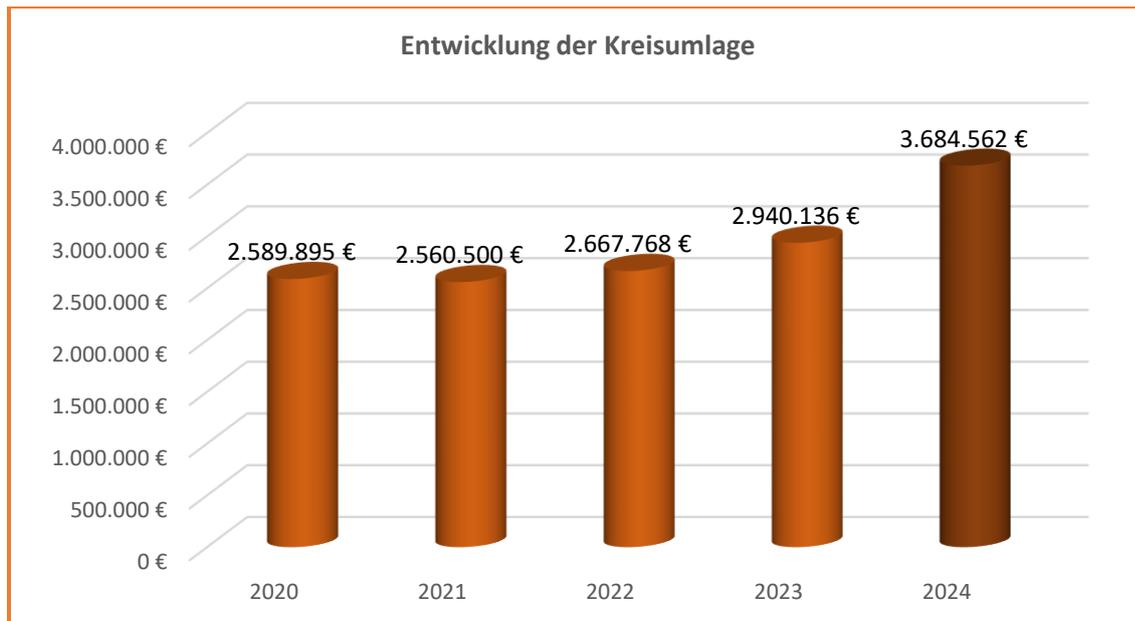
Bereits ab 2006 hatte der Freistaat Bayern in Drei-Jahres-Schritten die von den Kommunen bis 2019 aufzubringende Netto-Solidarumlage übernommen. Diese war somit seit 2008 entfallen. Seitdem waren von den Gemeinden im Rahmen der Mitfinanzierung der Deutschen Einheit jedoch noch die Auswirkung des Länderfinanzausgleichs im allgemeinen Steuerverbund sowie die erhöhte Gewerbesteuerumlage zu tragen. Da die Tilgung des Fonds „Deutsche Einheit“ im Jahr 2018 abgeschlossen wurde, entfiel der dafür vorgesehene Anteil am Vervielfältiger der Gewerbesteuerumlage mit Beginn des Jahres 2019 erstmals komplett. Der Vervielfältiger sank damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 Prozentpunkte auf 64 Prozentpunkte. Ab dem Jahr 2020 ist zudem die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung der Integration der neuen Länder in den Finanzausgleich in Höhe von 29,0 Prozentpunkten weggefallen. Damit verbleibt nun ein Vervielfältiger von nun mehr 35,0 Prozentpunkten.

Die Höhe der Kreisumlage richtet sich nach der endgültigen Umlagekraft der Gemeinde und dem jeweiligen Hebesatz des Landkreises. Die Kreisumlage 2024 der Gemeinde Barbing ergibt sich aus der folgenden Berechnung:

Berechnung der Umlagekraft

Steuerkraftzahl Grundsteuer A 2022	55.351 €
Steuerkraftzahl Grundsteuer B 2022	678.826 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer 2022	3.143.092 €
Steuerkraftzahl Einkommenssteuerbeteiligung 2022	3.670.265 €

Steuerkraftzahl Umsatzsteuerbeteiligung 2022	334.419 €
Ergibt eine Steuerkraftzahl	7.881.953 €
Zuzüglich 80 % der Schlüsselzuweisung 2023	397.962 €
Vorläufige Umlagekraft 2024	8.279.915 €
Aktueller Kreisumlagesatz (voraussichtlich)	44,5 %
Kreisumlage 2024	3.684.562 €



Verwaltungsumlage an den Schulverband Barbing

Zu den bedeutenden sonstigen Finanzausgaben gehört noch die Verwaltungsumlage an den Schulverband Barbing (Johann-Michael-Sailer-Grundschule). Diese beträgt im Haushaltsjahr voraussichtlich 550.000 € (Die Haushaltsplanung ist noch nicht abgeschlossen). Die Sanierung des Außensportgeländes und die neue digitale Schließanlage waren die größten Ausgabeposten im Haushalt des Schulverbands 2023. Beide Maßnahmen sind abgerechnet. Größere Investitionen oder Baumaßnahmen sind im diesjährigen Haushalt nicht geplant. Ein wichtiges Thema für den Haushalt 2024 ist die Erneuerung, bzw. die Modernisierung der Klassenzimmerbeleuchtung.

Außerdem werden bereits intensive Planungen hinsichtlich der Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027 vorgenommen.

Der Schuldenstand des Schulverbandes betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2023 502.367 €. Im Haushaltsjahr 2024 ist hier eine weitere Tilgung von 89.628 € geplant. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 beträgt der Schuldenstand somit 412.739 €.

Im Haushaltsjahr 2023 ergibt sich voraussichtlich ein Überschuss von rd. 13.500 €.

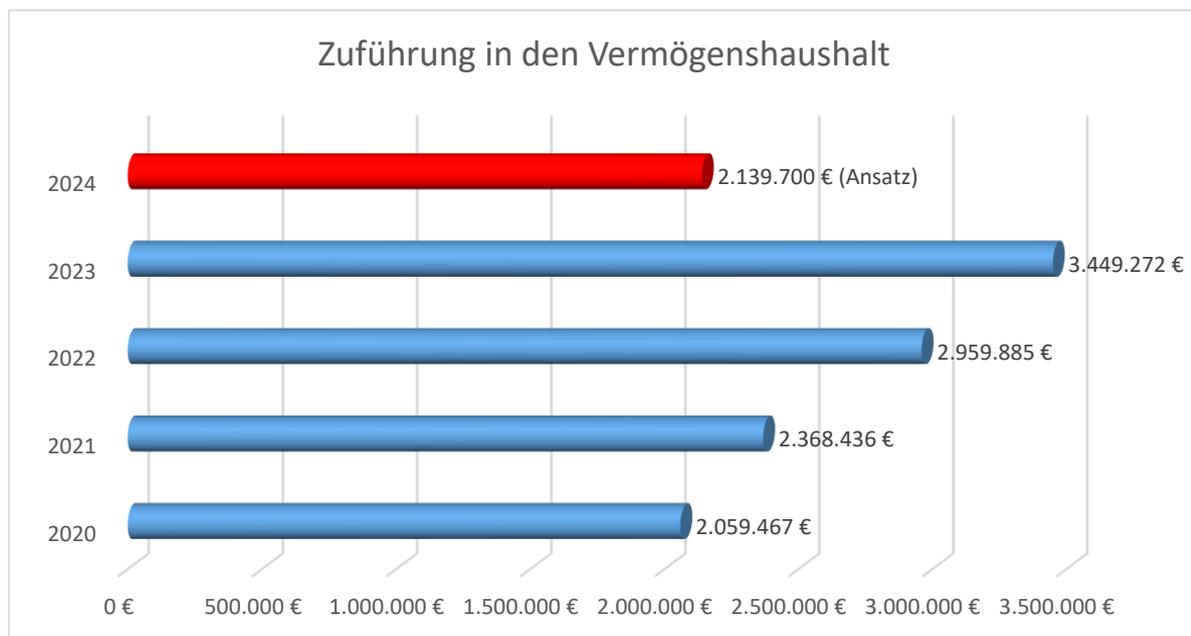
Unter Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren rechnen wir im diesjährigen Haushalt mit einer niedrigeren Schulverbandsumlage.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die zur Deckung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts nicht benötigten Einnahmen sind nach den Bestimmungen des Haushaltsrechts dem Vermögenshaushalt zur Schuldentilgung und für Investitionen zuzuführen. Nach § 22 Abs. 1 KommHV soll die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die planmäßige Tilgung der bestehenden Kredite abgedeckt werden kann. Im vorliegenden Haushaltsentwurf 2024 ergibt sich unter Einbeziehung der Finanzplanungsjahre bis 2027 folgendes Bild:

HH-Jahr	Mindestzuführung	Investitionsrate	Gesamtzuführung
2024	566.000	1.573.700	2.139.700
2025	546.600	2.290.300	2.836.900
2026	640.800	2.360.400	3.001.200
2027	641.400	2.487.400	3.128.800

Die Zuführungsrate hat sich in den Jahren 2020 bis 2024 wie folgt entwickelt:



Vermögenshaushalt 2024

Der Vermögenshaushalt 2024 sieht **Gesamtausgaben** in Höhe von **7.842.200 €** vor. Es sind folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen:

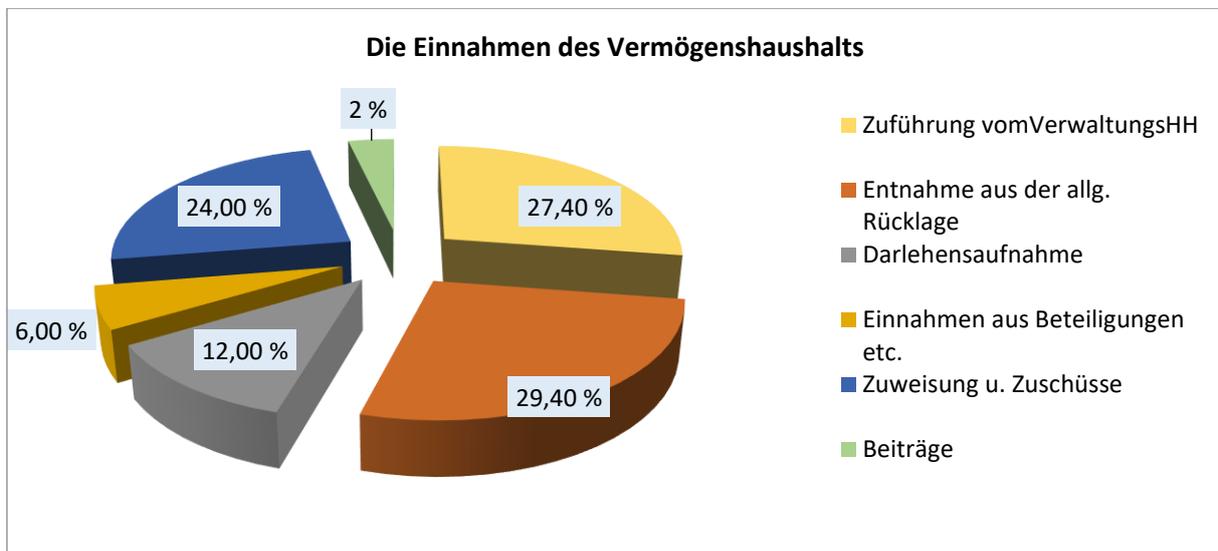
Haushalts- stelle	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag, €
0000	9352 Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0200	9352 Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0301	9351 Zimmerausstattung; Büro 1. OG	10.000
0301	9352 Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0331	9352 Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
0501	9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.000
0600	9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Archivschränke etc.	5.000
0600	9351 Zimmerausstattungen; Verlegung Besprechungszimmer, Sonstiges	6.000
0600	9352 Arbeitsgeräte u. Maschinen; Sonstiges	3.000
0600	9450 Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten; Neue Tür Archiv	5.000
0600	9590 Baunebenkosten Rathaus; Beginn Planung Rathausumfeld	50.000
0600	9630 Betriebstechnische Anlagen; Outsourcing Serveranlage- Restkosten	20.000
1161	9352 Arbeitsgeräte und Maschinen	1.000
1300	9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sammelbestellung, Schutzanzüge, Helme, Digitale Funkmeldeempfänger, 5 neue Atemschutzgeräte, Sonstiges	100.000
1300	9357 Beschaffung von Fahrzeugen, LF 20 FF Sarching, TSF-W FF Friesheim; MTW-Auflastung FF Friesheim	213.000
1300	9450 Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten, Feuerwehrhäuser Sarching, Friesheim und Auburg	620.000
1300	9490 Baunebenkosten; Planung Erweiterung u. Sanierung Feuerwehrhaus Sarching und Umbau Feuerwehrhaus Friesheim	100.000
1300	9630 Betriebstechnische Anlagen, Umrüstung und Digitalisierung Sirenen, Abgasabsauganlagen	81.500
2101	9830 Vermögensumlage Grundschule Barbing	50.000
3521	9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Neuer Einbauschränk Foyer	5.000
3521	9359 Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Bücherbeschaffung; Gemeindebücherei u. Zweigstelle Grundschule	20.000
3700	9880 Investitionszuschüsse an übrige Bereiche; Innensanierung Kirche Barbing, Außensanierung Kirche Illkofen, Neubau Pfarrheim Sarching	150.000
4320	9490 Baunebenkosten Hochbau; Planungs-, und Beratungskosten Seniorenwohnanlage Barbing	20.000
4601	9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Erneuerung Spielgeräte Spielplätze grundsätzlich, Umlegung Spielplatz Illkofen	60.000
4641	9320 Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen; Kindergarten Barbing	200.000
4641	9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Sonnenschutz Kindertagesstätte Barbing	30.000
4641	9490 Baunebenkosten Hochbau; Planung Sanierung Kindertagesstätte Sarching	20.000
5600	9350 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000

5600	9450	Erweiterungs- Um und Ausbaumaßnahmen; Erweiterung Sportheim Sarching-Restkosten, Neue Heizung u. Sanierung der Sanitäranlagen Sarching, Sanierung der Toiletten, Platzsanierung, Maulwurfsperrung und Bewässerungssystem Barbing, Neue Pumpstation Sportheim Illkofen	105.000
5600	9490	Baunebenkosten; Planung Stockhäuschen Eltheim	10.000
5600	9880	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche; LED-Flutlichtanlagen SV Sarching, Sonstige	25.000
5651	9450	Erweiterungs-, Um- u. Ausbauten; Lagerraum Süd-Ost, Barrierefreier Zugang, Toiletten, Sonstige Sanierungsmaßnahmen	50.000
5800	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Sonstiges	1.000
6000	9350	Bauverwaltung, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Sonstiges	1.000
6101	9650	Energie- und Versorgungsnetzleitungen; Breitbandausbau Gemeinde Barbing, Mitverlegungsmaßnahmen	116.000
6150	9450	Abschluss SEK	10.000
6201	9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen; Rückkauf der Grundstücke BG Barbing Süd	458.700
6301	9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen; Straßengrund BG Unterheising Mitte	60.000
6301	9450	Erweiterungs-, um und Ausbaumaßnahmen Gemeindestraßen, Gehwegsanierung Friesheim/ Illkofen, Pflasterarbeiten Kirchplatz Sarching, Straßensanierungen Tulpenweg u. Blumenstraße, Sonstige	470.000
6301	9511	Straßen, Plätze, Brücken u. ä.; Radweg Geisling-Eltheim – Restkosten-	5.000
6301	9590	Baunebenkosten Straßenbau; Straßensanierungen Tulpenweg u. Blumenstraße, Sonstige	70.000
6701	9650	Rewag Straßenbeleuchtung; Sonstige	10.000
6702	9650	Bayernwerk Straßenbeleuchtung; Sonstige	5.000
7000	9352	Arbeitsgeräte- und Maschinen; Sonstige	5.000
7000	9535	Entwässerung; Neues Pumpwerk Sarchinger Feld inkl. Fernwirktechnik	250.000
7000	9590	Baunebenkosten Kanalbau; Pumpwerk Sarchinger Feld	10.000
7000	9821	Investitionszuweisung Kläranlage Regensburg	100.000
7002	9535	Kanalbau Friesheim – Eltheim; Druckleitung Auburg-Barbing, Pumpwerke Auburg u. Altach	2.200.000
7002	9591	Baunebenkosten Kanalbau Friesheim – Eltheim; Druckleitung u. Pumpwerke	100.000
7500	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens; Neue Grün-Abfall-Container, Neue Friedhofsoftware Riwa	35.000
7500	9500	Tiefbaumaßnahmen; Pflasterarbeiten Friedhöfe Barbing u. Eltheim	60.000
7710	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen, Sonstiges	10.000
7710	9357	Beschaffung von Fahrzeugen; Neues Fahrzeug Muvo u. Streuteller Salz, Folierung Piaggio, Fendt-Astschnieder	180.000
7710	9400	Hochbaumaßnahmen; Neubau des gemeindlichen Bauhofes	800.000
7710	9490	Baunebenkosten Hochbau; Planungskosten neuer Bauhof	100.000
7900	9680	Sonstige Bau-, und Betriebsanlagen; Innovatives Fahrradparksystem, Beleuchtung Bushäuschen Barbing Süd	35.000
8171	9300	Erwerb von Beteiligungen, Kapitalanlagen; Anteile Kerl eG	60.000
8412	9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, Sonstiges	10.000
8412	9352	Arbeitsgeräte und Maschinen; Sonstiges	10.000
8412	9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen; Erweiterung Terrasse	20.000
8412	9630	Betriebstechnische Anlagen; Neue Lüftungssteuerung	20.000
8801	9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme; Sanierung der Alten Schule Sarching-OGV-Räume	20.000

8801	9630	Betriebstechnische Anlagen; Fernwärmeanschluss, Kirchstr. 19 u. Ludwig-Raith-Weg 4-Planung	25.000
8891	9320	Erwerb von ökologischen Ausgleichsflächen	50.000
(Ohne Tilgung von Krediten) Summe:			7.276.200

Die Ansätze wurden nach dem derzeitigen Wissensstand nach gründlicher Prüfung veranschlagt. Trotzdem besteht die Möglichkeit, dass sich die Baukosten bei den größeren Maßnahmen aufgrund der Vergabeergebnisse deutlich verändern. In diesen Fällen ist dann zu prüfen, ob die Mehrkosten einen Nachtragshaushalt nach Art. 68 GO erfordern.

Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	2.139.700 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	2.121.200 €
Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen etc.	474.000 €
Darlehensaufnahme	900.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	1.838.000 €
Beiträge	282.000 €

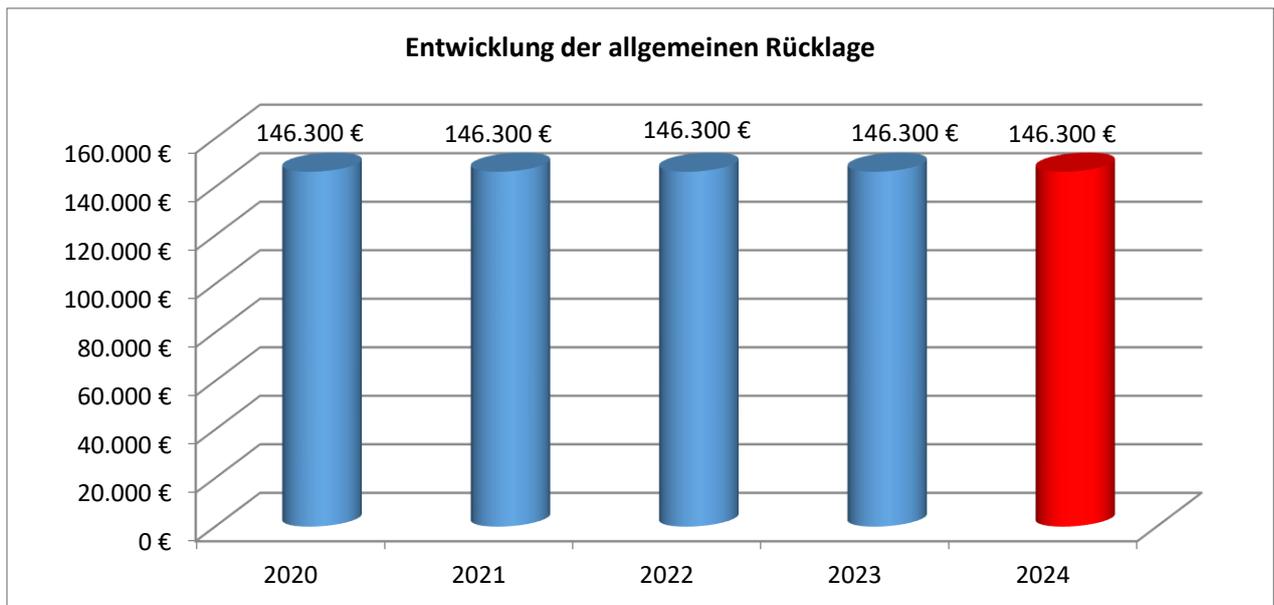


Entwicklung der Rücklagen

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage stellt sich nach Maßgabe der eingangs erläuterten Situation des Haushaltsjahres 2023, sowie der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage 2024 voraussichtlich wie folgt dar:

Stand zum 1.1.2023	Zugang/ Abgang 2023	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2023	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2023	Zugang/ Abgang 2024	Buchmäßiger Stand zum 31.12.2024	Tatsächlicher Stand (Sparbuch) zum 31.12.2024
146.300 €	+2.121.200 €	2.267.500 €	146.300 €	Buchmäßig -2.121.200 €	voraussichtlich 146.300 €	146.300 €

Die gesetzliche Mindestrücklage nach § 20 KommHV beläuft sich auf **127.167 €**. Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Zeitraum von 2020 bis 2024 gestaltet sich wie folgt:

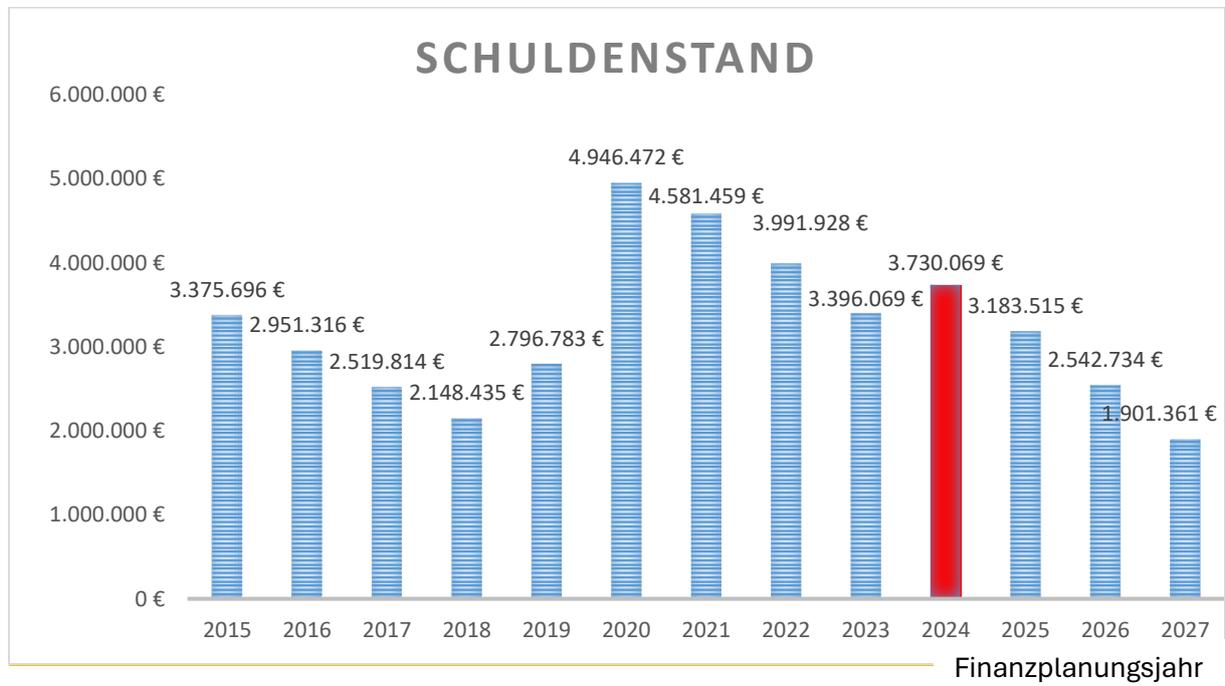


Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beträgt 3.396.069 €. Das sind **581 €** je Einwohner (*Landesdurchschnitt „Insgesamt“ in der Größenklasse 5.000 – 10.000 Einwohner: 713 €/E, Stand 31.12.2021*). Mit der ordentlichen Tilgung 2024 in Höhe von 566.000 € würde sich der Schuldenstand auf 2.830.069 € verringern. Die geplante Darlehensaufnahme in Höhe von 900.000 € erhöht hingegen den Schuldenstand auf 3.730.069 €. Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2024 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung je Einwohner somit voraussichtlich 638 €.

Ebenso ist bei der Schuldenentwicklung die anteilige Verschuldung bei Schulverbänden anzugeben. Diese beträgt zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 beim Schulverband Barbing 464.589 € (Anteil 92,48 % HH-Jahr 2023).

Beim Schulverband Neutraubling liegt derzeit keine Verschuldung vor.



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

Gemeindeverwaltung Barbing

Art ²⁾	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres ⁵	Zugang	Voraussichtlicher Abgang	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
1	2	3	4	5	6
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen 1.2 Land 1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden 1.4 Zweckverbänden u. dgl. 1.5 sonstigen öffentlichen Bereichen 1.6 Kreditmarkt einschließlich Anleihen (Bereiche 5 bis 8, siehe Nr. 1.1 AllgZVKommGrPI) ⁴⁾	3.991.928 €	3.396.069 €	900.000 €	566.000 €	3.730.069 €
Summe 1 davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Kameralistik – AllgZVKommGrPI-Nr. 3.3)	3.991.928 € 0 € Keine vorhanden!	3.396.069 € 0 €	900.000 € 0 €	566.000 € 0 €	3.730.069 € 0 €
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen 3. Äußere Kassenkredite ⁵⁾					
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen KFB Leasing GmbH (BG Barbing, BG Friesheim)	Zahlungen im Vorjahr	Voraussichtliche Zahlungen im Haushaltsjahr			
	Siehe Seite 18!				

Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen - in 1.000 Euro -

	Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter-mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	aktuelles HHJ		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits-dauer ⁶⁾	
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit-ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		HHJ -3	HHJ -2	HHJ -1				HHJ +1	HHJ +2	HHJ +3		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
HHJ -3	500	0	0	0	0	1800	0				0	
HHJ -2	500		0	0	500		0	0				500
HHJ -1	400			0	400		0	0	0			400
HHJ	900						900					
HHJ +1	0							5)				
HHJ +2	0								5)			
HHJ +3	0									5)		
Summen:	2300	0	0	0	900	1800	900	0	0	0	900	

Nachrichtlich:

Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsreste für Einnahmen aus der Aufnahme von Krediten - in 1.000 Euro -

Nr.	Unterabschnitt	Untergruppe	Übertrag aus Vorjahren auf das aktuelle Haushaltsjahr ⁷⁾
Summe:			

Erläuterungen:

¹⁾ Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung

²⁾ tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)

³⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4

⁴⁾ = Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)

⁵⁾ Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.

⁶⁾ = Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10

⁷⁾ Die Summe der Überträge aus Vorjahren darf grundsätzlich nicht höher als die noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5) sein.

Finanzplanung bis 2027

Die Gemeinden können ihre Haushaltswirtschaft nur dann ordnungsgemäß ausführen, wenn sie sich längerfristig einen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klarwerden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen in Angriff genommen werden können, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden. Dem zu Folge sind die Gemeinden zur Aufstellung einer fünfjährigen Finanzplanung verpflichtet (Art. 70 GO und § 24 KommHV). Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr 2023. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2023 bis 2027.

Selbstverständlich kann der Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und dies sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unabwägbarkeiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes und ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Darin ist das beabsichtigte Investitionsprogramm mit den im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern bekannt gegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung der Gemeinde Barbing überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2023 bis 2027. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen.

Die Steuereinnahmen der Gemeinde Barbing wurden im Finanzplanungszeitraum bis 2027 vorsichtig geschätzt und eher defensiv veranschlagt. Grundlage für die Ansätze im laufenden Haushaltsjahr ist der jeweilige „Sollstand“ zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung.

	2025	2026	2027
Grundsteuer A	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Grundsteuer B	680.000 €	685.000 €	690.000 €
Gewerbsteuer	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.500.000 €	4.600.000 €	4.700.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	425.000 €	450.000 €	475.000 €
Einkommensteuerersatz, Grunderwerbsteuer	525.000 €	550.000 €	575.000 €
Schlüsselzuweisung	500.000 €	500.000 €	500.000 €

Schlussbemerkung

Der Haushalt der Gemeinde Barbing für das Jahr 2024 umfasst insgesamt 22.071.800 € an Einnahmen und Ausgaben.

Damit setzt sich die Tendenz des Vorjahres fort und der Haushalt kann erneut als Rekordhaushalt bezeichnet werden, da er um rund eine Million Euro höher abschließt.

Im Verwaltungshaushalt ist eine erhebliche Steigerung auf 14.229.600 € zu verzeichnen. Der Vermögenshaushalt mit Gesamteinnahmen-, und Ausgaben von 7.482.200 € ist nur geringfügig niedriger als im Vorjahr.

Im Verwaltungshaushalt können hohe Zuwächse bei der Gewerbesteuer und bei der Einkommenssteuerbeteiligung verzeichnet werden. Außerdem steigt die Betriebskostenförderung der Kinderbetreuung. Parallel zu den Zuwächsen bei den Steuereinnahmen steigen aber auch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Ursächlich für diese Steigerung auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes sind zum einen die höhere Steuerkraft der Gemeinde Barbing und zum anderen eine voraussichtlich deutliche Erhöhung des Kreisumlagensatzes um 5 % sowie weiter steigende Kinderzahlen, für deren „Förderung“ die Gemeinde Barbing ab dem vollendeten 1. Lebensjahr nach § 24 Abs. 1 SGB VIII zuständig ist.

Hinzu kommen hohe Defizitzahlungen an die jeweiligen Träger, die den gemeindlichen Haushalt 2024 zusätzlich belasten.

Die größten Investitionen im Vermögenshaushalt sind der Neubau der Kanaldruckleitung von Auburg nach Barbing, die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Sarching in Verbindung mit dem barrierefreien Ausbau des Hauses der Vereine Sarching sowie der Neubau des gemeindlichen Bauhofes. Diese Maßnahmen müssen priorisiert werden.

Nachdem ein Haushaltsausgleich ohne Darlehensaufnahme nicht möglich war, muss zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ein Darlehen in Höhe von 900.000 € eingeplant werden.

Die Gesamtinvestitionen betragen 7,3 Mio. €. Diese gewaltige Investitionssumme kann nicht mit eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das letztjährig geplante Darlehen in Höhe von 400.000 € nicht benötigt wurde und parallel ein sehr hoher Überschuss von rd. 2.121.200 € erwirtschaftet werden konnte.

Dies wirkt sich direkt auf die Höhe der Gesamtverschuldung aus. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 638 € je Einwohner am Ende des Haushaltsjahres, liegt die Gemeinde Barbing immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden.

Besonders hervorzuheben ist die weiterhin positive Entwicklung der Gewerbesteuer. Im abgelaufenen Haushaltsjahr wurden insgesamt Gewerbesteuereinnahmen von rd. 5 Mio. € erzielt und der Haushaltsansatz um 900.000 € überschritten.

Im diesjährigen Haushalt steigt der Ansatz unter Zugrundelegung des aktuellen Veranlagungsstandes auf die Summe von 4,5 Mio. €.

Die Einkommenssteuerbeteiligung ist im diesjährigen Haushalt um rd. 200.000 € höher und wird mit 4,4 Mio. € geschätzt. Die Zuführung an den Vermögenshaushalt sinkt um ca. 500.000 €. Dies ist in etwa die Summe, die zusätzlich aufgrund der höheren Umlagenbelastung, an den Landkreis Regensburg und den Freistaat Bayern, abgeführt werden muss.

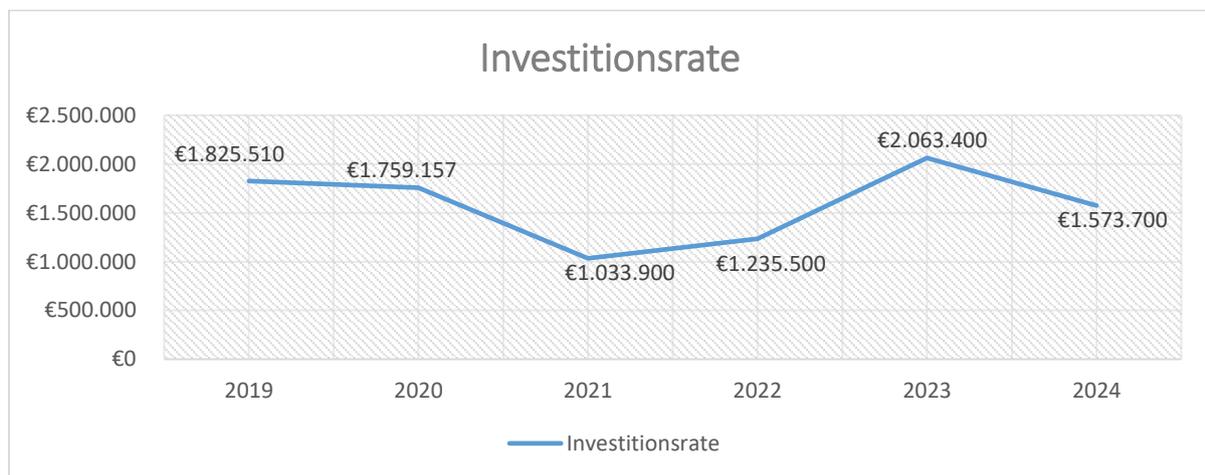
In den kommenden drei Jahren ist nach aktuellem Stand, keine weitere Kreditaufnahme vorgesehen.

Ein wesentlicher Faktor hierfür ist die Umsetzung des Projektes „Wohnen für Senioren“ in Barbing. Eine Finanzierung allein durch die Gemeinde Barbing würde zu einer deutlich höheren Verschuldung führen. Hingegen könnte durch den Verkauf des Bauhof-Areals z. B. der Neubau des gemeindlichen Bauhofes inklusive des Erwerbs eines entsprechenden Grundstücks, mitfinanziert werden. Diese Überlegungen sollten in den diesjährigen Haushaltsplanungen eine entscheidende Rolle spielen.

Für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten und im Nachmittagshort fallen für die Gemeinde Barbing zwischenzeitlich rd. 1,2 Mio. € an Kosten an. Auch hier stehen große und umfangreiche Investitionen an, wie z. B. die Generalsanierung der Kindertagesstätte Sarching, der Neubau einer Kindereinrichtung im östlichen Gemeindebereich oder der Erwerb des Kindergartens Barbing.

Die Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen und die damit einhergehende Finanzierung der steigenden Betreuungskosten gehören weiter zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeinde Barbing.

Die Investitionsrate ist im Haushalt 2024 insgesamt 1.573.700 € hoch.



Weitere wichtige Investitionen im Haushalt 2024 sind die Beschaffung von Fahrzeugen für die FF Sarching und Friesheim, Investitionszuschüsse an die Kath. Kirchenstiftungen für Bau-, und Sanierungsmaßnahmen, Investitionszuschüsse an die Sportvereine für z. B. Sanierungsmaßnahmen, Bewässerungssysteme und LED-Flutlichtanlagen, Restkosten für den Breitbandausbau, Straßensanierungsmaßnahmen Blumenstraße und Tulpenweg in Barbing, Neubau des Pumpwerkes im Sarchinger Feld, Pflasterarbeiten an den Friedhöfen Barbing und Eltheim, Neuanschaffung des Bauhoffahrzeuges Muvo sowie der Erwerb von Anteilen an der Kerl eG.

Im Finanzplan finden sich auch weitere kurzfristig oder mittelfristig anstehende Sanierungsmaßnahmen wie z. B. die Alte Schule in Sarching, die Rathausgaststätte Barbing sowie das Rathausumfeld, wieder.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner in Höhe von 1.356 € gelegt werden, da diese als sehr positiv einzustufen ist.

Die Steuereinnahmen der Gemeinde Barbing sind auch in Zeiten wirtschaftlicher Verunsicherung

stabil und weiter steigend.

Die Vielzahl der laufenden Maßnahmen, vor allem aber auch die notwendigen Investitionen des Finanzplans müssen unbedingt beachtet werden. Deren Umsetzung bedeutet in den kommenden Jahren eine große finanzielle Herausforderung für die Gemeinde Barbing. Zumal es sich um Maßnahmen handelt, die keiner Förderung durch den Freistaat Bayern, unterliegen.

Insofern wird zwangsläufig die Verschuldung wieder steigen. Dies erfolgt jedoch im vertretbaren Rahmen.

Die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinde Barbing ist aber immer noch konstant gut und die Entwicklung vor allem bei den Steuereinnahmen, sehr positiv.

Johann Thiel
1. Bürgermeister

Martin Eicher
Kämmerer, Geschäftsleitung